



Schulbetrieb ab dem 09. November 2020

Kolbermoor, 06.11.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, sind die Infektionszahlen im Landkreis Rosenheim bedauerlicherweise weiter angestiegen. Aus diesem Grund wurde vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Rosenheim für alle Schulen in Stadt und Landkreis Rosenheim ab 09.11.2020 zunächst befristet bis einschließlich 20.11.2020 die Stufe 3 des 3-Stufen-Plans im Rahmenhygieneplan für Schulen vom 02.10.2020 angeordnet.

Die Wiedereinführung des Mindestabstands kommt als Maßnahme der Stufe 3 jedoch **nicht** zur Anwendung. Auch ist derzeit für eine Wiedezulassung neben der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests **nicht erforderlich**.

Stattdessen werden folgende Maßnahmen eingeführt bzw. bleiben bestehen:

1. Voraussetzung für die Wiedezulassung nach Erkrankung mit Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen einer Schülerin bzw. eines Schülers ist, dass seit **mindestens 24 Stunden Symptom- und Fieberfreiheit** bestanden haben muss. Diese mindestens 24 Stunden Symptom- und Fieberfreiheit müssen Sie uns **schriftlich bestätigen**.
2. Im Unterricht dürfen keine Partner- und Gruppenarbeiten durchgeführt werden.
3. Der Unterricht hat **im Klassenverband** ohne Durchmischung der Schülerinnen bzw. Schüler zu erfolgen. Dadurch ergeben sich **Veränderungen im Stundenplan** der Kinder. Beim Ethik- und Religionsunterricht saßen bisher Kinder aus verschiedenen Klassen mit Abstand zwischen den Klassen in einem Raum. Nun werden wir die Kinder in Kleingruppen einstündig in Religion und Ethik unterrichten. In den restlichen Ethik-/Religionsstunden werden die Kinder im Klassenverband unterrichtet. Somit entsteht ein größerer Bedarf an Personal und Räumen, wodurch es teilweise auch zu

Unterrichtsausfällen kommen kann. Die Klassenleitung Ihres Kindes wird Sie entsprechend informieren.

4. Im Unterricht besteht weiterhin Maskenpflicht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Rahmenhygieneplans für Schulen in der aktuellen Fassung.

Da eine Durchmischung unbedingt zu vermeiden ist, bitten wir Sie, Ihr Kind nicht auf dem Teil des Stadtplatzes abzuholen, welcher auch als Pausenhof genutzt wird, also dem Platz zwischen den Schulhäusern, dem Bereich zwischen der Spielelandschaft und dem Hartplatz sowie auf dem Platz südlich von Haus I. Bitte warten Sie etwas abseits, z. B. beim Maibaum auf Ihr Kind. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Christa Wagner
(Rektorin)